

Amtsgericht Koblenz

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 5/23

Koblenz, 16.06.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.09.2025	10:30 Uhr	49, Sitzungssaal	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Güls

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
118,43/1000	Räume und Balkon im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. 1 lt. Aufteilungsplan	Gartenfreiflächen SN1(Blatt 7201), SN2(Blatt 7202) und SN3(Blatt 7203) sind eingeräumt	7201

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Güls	Flur 2, Flurstück 146/15	Gebäude- und Freifläche Teichstraße 28	804

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum dem ein PKW-Stellplatz als Sondernutzungsrecht zugeordnet ist. Die derzeitige Eigentümerin hat laut Gutachten Baumaßnahmen am Gemeinschaftseigentum ausführen lassen, die unter Umständen von einem etwaigen Ersterher rückgängig gemacht werden müssen. Es empfiehlt sich, gegebenenfalls juristischen Rat einzuholen.

Verkehrswert: 171.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.